

KEOLIS Deutschland

GDL-Tarifbindung – jetzt anzeigen!

Lokomotivführer, Zugbegleiter, Ausbilder und Werkstattmitarbeiter, die Mitglied in der GDL sind, müssen nicht auf Entgelterhöhungen verzichten, wenn sie KEOLIS ihre GDL-Tarifbindung anzeigen. Darüber haben wir bereits im Juni informiert.

KEOLIS hat sich nunmehr dazu entschieden, zukünftig grundsätzlich das EVG-Tarifwerk anzuwenden. Das ist nicht weiter schlimm, denn auf GDL-Mitglieder werden selbstverständlich die GDL-Tarifverträge angewendet, wenn sie gegenüber dem Arbeitgeber ihre Tarifbindung erklären.

Die GDL wird nun allen Mitgliedern bei KEOLIS einen Vordruck zur Tarifbindungsanzeige zusenden, der dann bei der Personalabteilung abzugeben ist. KEOLIS wird die Rechtmäßigkeit der Tarifbindungsanzeige gemeinsam mit uns prüfen. Wird die Tarifbindung angezeigt, werden auch bisherige Entgeltabzüge resultierend aus dem EVG-Tarifvertrag erstattet.

Das Abfragen des Arbeitgebers nach GDL-Mitgliedsausweisen oder Überweisungsträgern mit GDL-Mitgliedsbeiträgen wird eingestellt und ausschließlich die neue Tarifbindungsanzeige genutzt. Eine Änderung von bestehenden Arbeitsverträgen ist nicht nötig, auch wenn sich die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft ändert. Die GDL rät ihren Mitgliedern insofern die bestehenden Arbeitsverträge nicht zu ändern.